



Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
ID2-3600-6

Telefon/Fax, Name  
(089) 2192-  
2651/2659  
Herr Baumgartner

Zimmer-Nr.  
L 1.09

München  
25.07.2003

**Einführung einer streckenbezogenen LKW-Maut;  
Mautbefreiung für Feuerwehrfahrzeuge**

Anlage

1 Information zur Registrierung mautbefreiter Fahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) ist für diese Fahrzeuge vom 31.08.2003 an, eine streckenbezogene Mautgebühr zu entrichten. Mautpflichtige Fahrzeuge sind alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mindestens 12.000 kg, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind.

Bestimmte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen sind gem. § 1 Abs. 2 ABMG von dieser Maut befreit. So ist die Maut gem. § 1 Abs. 2 S.1.Nr. 2 ABMG u.a. für Fahrzeuge der Feuerwehren nicht zu entrichten. Kraft Gesetzes sind diese damit von der Mautpflicht befreit. Allerdings werden die Fahrzeuge der Feuerwehren nicht automatisch als

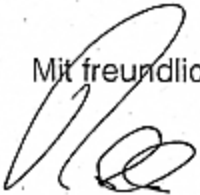
befreit erkannt. Das von der Firma Toll Collect im Auftrag des Bundesamtes für Güterverkehr betriebene Mautsystem kann lediglich das Nummernschild, die Achszahl und die jeweilige Fahrzeugmasse, nicht aber das individuelle Aussehen feststellen.

Um trotzdem zu einer automatischen Mautbefreiung zu gelangen und um Mautbescheide an die Träger der Feuerwehren (Städte, Gemeinden und Betriebe – bei anerk. Werkfeuerwehren) möglichst zu vermeiden, bietet Toll Collect eine freiwillige Registrierung auch für die Fahrzeuge der Feuerwehren an. Nur registrierte Feuerwehrfahrzeuge können vom Mautsystem als mautfrei erkannt werden.

Um den späteren Aufwand, der durch eine fehlende Erkennung der Fahrzeuge entstehen würde, zu vermeiden, wird empfohlen, Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen **Fahrzeugmasse von mindestens 12.000 kg** (Eintragung in den Fahrzeugpapieren beachten) bei der Betreiberfirma Toll Collect registrieren zu lassen. Ein Registriervordruck liegt als Anlage diesem Schreiben bei. Der Vordruck kann auch im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) abgerufen werden.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die Gemeinden als Träger der Feuerwehren in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dolle  
Ministerialrat

## Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut Information zur Registrierung mautbefreiter Fahrzeuge (Stand 05/2003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Absatz 1 und 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) sind bestimmte Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen von der streckenbezogenen Maut für schwere Lkw ausgenommen.

Mautbefreite Kraftomnibusse und Fahrzeuge der Streitkräfte werden vom System selbständig erkannt. Wenn Sie andere mautbefreite Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen einsetzen, die in der nachfolgenden Aufstellung enthalten sind, so haben Sie die Möglichkeit, diese bei uns – der mit der Mauterhebung beauftragten Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH – registrieren zu lassen, um unnötige Ausleitungen, Kontrollen und Nacherhebungsbescheide zu vermeiden:

1. Fahrzeuge der Polizeibehörden
2. Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes
3. Fahrzeuge der Feuerwehr
4. Fahrzeuge anderer Notdienste
5. Fahrzeuge des Bundes
6. Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden
7. Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden
8. Fahrzeuge, die nicht ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind

Bei den in den Ziffern 1 bis 7 genannten Fahrzeugen muss erkennbar sein, dass diese für die jeweils genannten Zwecke bestimmt sind. Insofern kommt es bei Fahrzeugkombinationen auf das Motorfahrzeug an.

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie der Halter des jeweiligen Motorfahrzeuges sind und Ihr Fahrzeug **ständig (= dauerhaft)** und nicht nur **zeitweise (= nicht nur situativ)** unter die Befreiungsvoraussetzungen fällt.

Es besteht keine Registrierungspflicht. Die Registrierungsmöglichkeit stellt vielmehr ein Angebot dar und ist deshalb freiwillig.

Die Registrierung basiert auf dem Prinzip der Selbstdeklaration, d. h., Sie sind

- für die tatsächliche und rechtliche Richtigkeit Ihrer Angaben selbst verantwortlich und
- verpflichtet, Toll Collect unverzüglich schriftlich über eventuelle Änderungen Ihrer Angaben zu unterrichten.

Mit der Registrierung der von Ihnen angegebenen Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen ist **mithin keine rechtliche Anerkennung der Mautbefreiung** seitens Toll Collect oder des Bundesamtes für Güterverkehr verbunden.

Wenn Sie die von Ihnen eingesetzten mautbefreiten Fahrzeuge registrieren lassen wollen, so fordern Sie bitte bei

**Toll Collect GmbH, FB Kontrolle, Linkstraße 2, 10785 Berlin**

den Registrierungsvordruck an (bzw. rufen den Vordruck im Internet ab unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)) und senden Sie den Vordruck ausgefüllt und unterschrieben mit **Fotokopien der Fahrzeugscheine** an Toll Collect zurück.

Sollten Sie keine gegenteilige Mitteilung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass die von Ihnen angegebenen Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen als mautbefreit registriert wurden.

Wir weisen darauf hin, dass die zuständigen Stellen jederzeit berechtigt sind, die Richtigkeit Ihrer Angaben nachzuprüfen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Nicht- oder nicht rechtzeitige Entrichtung der Maut kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden. Sofern der Tatbestand des Betruges (§ 263 StGB) verwirklicht wurde, drohen Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Nicht entrichtete Gebühren werden nacherhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Betreibergesellschaft

Toll Collect GmbH  
FB Kontrolle  
Linkstraße 2  
10785 Berlin

**Antrag auf Registrierung mautbefreiter Fahrzeuge bzw.  
Fahrzeugkombinationen bei der Betreibergesellschaft  
Toll Collect GmbH (FB Kontrolle, Linkstraße 2, 10785 Berlin)**

Ich setze Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen ein, für die nach meiner Einschätzung keine Maut nach § 1 Absatz 1 bzw. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) zu entrichten ist.

Vor- und Nachname bzw. Firma und Rechtsform:

---

---

---

---

Straße und Hausnummer:

---

---

---

---

Postleitzahl und Ort:

---

---

---

---

Telefon:

Telefax:

---

E-Mail:

---

Internet:

---

Ich beantrage, die anlegend aufgeführten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen als mautbefreit zu registrieren. Ich versichere, dass ich Halter des/der dort genannten Motorfahrzeuge/s bin und das Fahrzeug **ständig** (= dauerhaft) und nicht nur **zeitweise** (= nicht nur situativ) unter die Befreiungsvoraussetzungen fällt.

Mir ist bekannt, dass bei nachfolgend genannten Fahrzeugen eine Mautbefreiung nur in Betracht kommt, wenn bei diesen äußerlich am Motorfahrzeug eindeutig erkennbar ist, dass sie für die jeweils genannten Zwecke bestimmt sind:

1. Fahrzeuge der Polizeibehörden
2. Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes
3. Fahrzeuge der Feuerwehr
4. Fahrzeuge anderer Notdienste
5. Fahrzeuge des Bundes
6. Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden
7. Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden

Kopien der Fahrzeugscheine habe ich beigelegt.

Ich weiß, dass

- ich für die tatsächliche und rechtliche Richtigkeit meiner Angaben selbst verantwortlich bin (Prinzip der Selbstdeklaration),
- ich verpflichtet bin, die Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH unverzüglich schriftlich über eventuelle Änderungen meiner Angaben zu unterrichten (insbesondere über Änderungen mit Relevanz für die Mautbefreiung sowie über die Ab- oder Ummeldung des Fahrzeugs),
- mit der Registrierung der von mir angegebenen Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen keine rechtliche Anerkennung der Mautbefreiung seitens Toll Collect oder des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) verbunden ist.

Sollte ich keine gegenteilige Mitteilung erhalten, kann ich davon ausgehen, dass die o. g. Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen als mautbefreit registriert wurden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden. Die Verarbeitung und Nutzung erfolgen vertraulich und ausschließlich für die im ABMG genannten Zwecke. Ich stimme insbesondere der Weitergabe meiner Daten an das BAG für Kontrollzwecke zu. Mein Einverständnis zur Datenverarbeitung und -nutzung kann ich jederzeit widerrufen; die Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Meine Fahrzeuge sind dann nicht mehr als mautbefreit registriert.

Mir ist bewusst, dass

- die zuständigen Stellen jederzeit berechtigt sind, die Richtigkeit meiner Angaben nachzuprüfen;
- die vorsätzliche oder fahrlässige Nicht- oder nicht rechtzeitige Entrichtung der Maut mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden kann und, sofern der Tatbestand des Betruges (§ 263 StGB) verwirklicht wurde, Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe drohen, sowie
- die nicht entrichteten Gebühren nacherhoben werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stellung im Unternehmen

## Fahrzeugbeschreibung (Muster für ein Fahrzeug)

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_

Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_

Amtliches Kfz-Kennzeichen des Motorfahrzeuges: \_\_\_\_\_

Zulassungsland: \_\_\_\_\_

Zulassende Stelle (mit Anschrift sowie Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Grund der Mautbefreiung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

- 1. Fahrzeug der Polizeibehörden  
(Zulassung auf Polizeibehörde erforderlich)
- 2. Fahrzeug des Zivil- und Katastrophenschutzes  
(Zulassung auf Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder auf eine entsprechende staatliche oder geeignete private Organisation erforderlich; dies sind der Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst einschließlich ausländischer Schwesterorganisationen)
- 3. Fahrzeug der Feuerwehr  
(Zulassung auf eine Berufs-, freiwillige oder Betriebsfeuerwehr erforderlich)
- 4. Fahrzeug eines anderen Notdienstes  
(Fahrzeug muss auf den Notdienst zugelassen und generell nur für Notdienstesätze verwendbar sein; es muss der Betrieb eines eigenständig organisierten Notdienstes in Rufbereitschaft gewährleistet bzw. über Verträge eine Einbindung in die Notdienstorganisation übergeordneter Stellen erfolgt sein; die Tätigkeit des Notdienstes muss vergleichbar eilbedürftig sein wie bei der Feuerwehr)
- 5. Fahrzeug des Bundes  
(Zulassung auf den Bund erforderlich)
- 6. Fahrzeug, das ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt wird  
(Fahrzeug muss auf eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft oder ein Privatunternehmen zugelassen sein und im Auftrag der öffentlichen Hand ständig ausschließlich zu diesen Zwecken eingesetzt werden; bei nur zeitweiligem mautbefreitem Einsatz darf das Fahrzeug nicht als ständig mautbefreit registriert werden)
- 7. Fahrzeug, das ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt wird  
(z. B. Wohnmobil, Packwagen (etwa Verkaufs-, Schieß-, Verlosungs- oder Gerätewagen) sowie zugehörige Zugmaschine, wenn auf den Schausteller oder Zirkusunternehmer zugelassen)

8. Sonstiges Fahrzeug, das nicht ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist\*, und zwar als
- a. Ausstellungsfahrzeug
  - b. Verkaufsfahrzeug
  - c. Werkstattfahrzeug
  - d. Wohnmobil
  - e. Rundfunk- und Übertragungswagen
  - f. Medizinisches Untersuchungsfahrzeug
  - g. selbstfahrende Arbeitsmaschine (z.B. Kranwagen) oder Motorfahrzeug, welches ausschließlich in Fahrzeugkombination mit einer Anhängerarbeitsmaschine betrieben wird (ggf. auch Kopien der Fahrzeugpapiere der Anhängerarbeitsmaschine beifügen)
  - h. Kanalreiniger
  - i. Sonder-Kfz. Eichfahrzeug (mit Ausnahmegenehmigung nach StVZO)
  - j. Zugmaschine Ackerschlepper (Schlüssel-Nr. 8710)
  - k. Zugmaschine Geräteträger (Schlüssel-Nr. 8720)
  - l. historisches Fahrzeug (mit Sonderkennzeichen, Betriebserlaubnis als Oldtimer erteilt)
  - m. Kraftfahrzeug, das **ständig (= dauerhaft)** ausschließlich zu Ausbildungszwecken eingesetzt wird (z.B. Fahrschulfahrzeug mit Doppelbedienungseinrichtung)
  - n. (Fahrzeug bitte separat beschreiben)

---

---

---

---

---

Liegt nach meiner Einschätzung ein Mautbefreiungsgrund nach Ziffern 1 bis 7 vor, so versichere ich, dass die angekreuzte Zweckbestimmung bei dem angegebenen Motorfahrzeug äußerlich eindeutig erkennbar ist.

Auf Nachfrage werde ich weitere Auskünfte in der Angelegenheit geben und, soweit erforderlich, auch weitere Unterlagen zur Verfügung stellen.

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stellung im Unternehmen

\*Es sind die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren zu beachten. Keine Mautbefreiung besteht jedoch, wenn das Fahrzeug bei objektiver Betrachtung von seiner Bauart her generell zur Güterbeförderung bestimmt ist, unabhängig von seiner Verwendung im Einzelfall.